

DJG findet:

Vehemente Kritik seitens DJG NRW an Recruiting-Kampagne

Justizfachangestellte/r und Justizfachwirt/in des Ministerium der Justiz des Landes NRW:

MINISTER BIESENBACH geht kommunikativ keinen guten Weg.

(<https://www.menschen-im-sinn.justiz.nrw/berufe/gerichte-und-staatsanwaltschaften/justizfachwirt-mwd>)

Der Fachbereich Jugend empfindet die Werbekampagne des Ministeriums der Justiz als „zu schwach“, bzw. als zu wenig, veraltet und teilweise nicht treffend für die eigentliche Zielgruppe. Es wird zu wenig auf Berufsmessen geworben, entsprechendes Material fehlt wie z. B. Werbegeschenke oder gut strukturierte, die Zielgruppe ansprechende Flyer. Das sind u. a. Gründe, wieso die Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Werbung auf Social Media Kanäle wurde bisweilen zu defensiv betrieben, verstärkte Werbung auf diversen Kanälen wäre wünschenswert und ist notwendig um die aus den Dienst ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen, aus welchen Gründen diese auch immer aus dem Dienst ausscheiden, zu kompensieren und/oder abzufedern und eine zu große Kluft zu vermeiden. Die bisherige Werbung des JM ist fernab der Realität.

Sobald die nächste Werbekampagne gestartet wird, darf diese nicht allein in externe Hände gelegt werden. Kolleginnen und Kollegen sollten vorher mit einbezogen werden um möglichst die besten Ideen mit einzubringen. Plakate, ebenso die bisherigen Flyer, sollen durchweg überholt werden. Eine Idee wäre es, die Vorteile, die die Justiz als Arbeitgeber mit sich bringt, deutlicher zu bewerben. Hier denken wir nicht nur an die Vorteile des öffentlichen Dienstes gegenüber der freien Wirtschaft, sondern auch daran, dass es in der Justiz beispielsweise möglich ist zeitnah in das Beamtenverhältnis überzugehen und dieses gefördert wird. Auch dass die Justiz als sicherer Arbeitgeber bekannt ist sollte mit einfließen. Sicherlich wäre eine Umfrage, ggf. in Form eines Fragebogens, hilfreich, weitere Vorteile auszufiltern, bzw. die Vorteile zu erfahren, die die Kolleginnen und Kollegen empfinden. Denkbar sind hier nicht nur Kolleginnen und Kollegen die sich vor Jahren für die Justiz entschieden haben, sondern auch Kolleginnen und Kollegen, welche erst vor kurzer Zeit in den Dienst der Justitia getreten sind. Auszubildende und diejenige, deren Ausbildung erst kürzlich abgeschlossen wurde, können direkt gefragt werden. Der Fachbereich Jugend setzt sich dafür ein, weiter die Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten zu bewerben. Gemeinsam mit dem Ministerium der Justiz möchten wir dabei helfen, dem Demographischen Wandel entgegen zu arbeiten und eine starke Justiz beibehalten.

>> Seite 2

DJG findet:

Im Detail:

Die DJG hat sich intensiv mit der Werbekampagne des Ministeriums der Justiz befasst und ist der Meinung, dass die Werbung bezüglich der Wohnortnähe nicht zielbringend sein kann. Den potentiellen Bewerbern wird durch die Kampagne suggeriert, dass Sie während und nach der Ausbildung wohnortnah in der Justiz eingesetzt werden. Anhand der Versetzungsgesuche in den OLG-Bezirken sieht man schon, dass dies nicht der Fall ist – zumal diese dem Neueinsatz der geprüften Fachangestellten bzw. Fachwirten vorgehen. Erfahrungsgemäß fragen die Mittelbehörden in den Vorstellungsgesprächen ab, ob es ein Problem für den Bewerber / die Bewerberin sei, 30-45 Minuten pro Strecke zu fahren. Die Amtsgerichte weisen in den Vorstellungsgesprächen ebenfalls darauf hin, dass der Einsatz nach der Ausbildung auch an einer anderen Behörde, als der Ausbildungsbehörde erfolgen kann. Dies kann bei den Bewerbern die Glaubwürdigkeit der Justiz als Arbeitgeber in Frage stellen, da mit Unwahrheiten geworben wird. Der Geschäftsbereich wird den Erwartungen, mit denen sich die jungen Leute bewerben, nicht Rechnung tragen können. Weiterhin ergibt sich das Problem, dass unsere Kolleginnen und Kollegen in den Personalräten und Jugend- und Auszubildendenvertretungen mit den Versetzungssorgen der Mitarbeiter/innen konfrontiert werden und auffangen müssen.

Die Kampagne sieht vor, dass von Auszubildenden, welche extrem nah am Arbeitsplatz wohnen, Videos veröffentlicht werden, die den kurzen Arbeitsweg dokumentieren. Hier stellt sich die Frage nach dem Sinn und Zweck der Sache, da viele Kolleginnen und Kollegen nach der Ausbildung an eine andere Behörde versetzt werden. Auch hier zeichnet sich eine klare Unwahrheit ab, mit der potentielle Bewerber/innen gelockt werden sollen und später enttäuscht werden. Es ist kein Wunder, wenn jene nach abgeschlossener Ausbildung eine berufliche Alternative suchen.

Die gesamte Kampagne zielt noch zu sehr auf den Social-Media Kanal Facebook ab. Bei einer Umfrage gaben 61% der 14-19 Jährigen an, einen Facebook Account zu haben, bei Befragten im Alter von 60+ waren es vergleichsweise 70%. Hier ist anzumerken, dass die regelmäßige Nutzung sogar noch geringer ist. Eine weitaus breitere Masse kann beispielsweise über Instagram erreicht werden. Hier verbringt ein Großteil der Jugend teilweise mehrere Stunden täglich. Es muss schnellstmöglich ein Konzept zur Umsetzung eines Instagram-Accounts erarbeitet werden.

Auch der Flyer für den Beruf des/der Justizfachangestellte/n enthält Fehlinformationen! Hier wird mit dem Slogan, „Ich trage dazu bei, dass aus Rechtsfragen Antworten werden.“ geworben. Wir möchten hier ganz klar auf das Rechtsberatungsgesetz hinweisen, welches besagt, dass das Beratungsmonopol allein bei den Anwälten liegt. So kann und darf dieser Flyer nicht veröffentlicht werden!

Wir haben Verständnis dafür, dass es erlaubt ist, Werbung immer ein wenig überspitzt darzustellen, allerdings darf auf gar keinen Fall mit falschen Tatsachen für die Berufe in der Justiz geworben werden!

Neuss, 27.11.2019

Klaus Plattes, Landesvorsitzender, (0179 5900830)
David Felsner, Stellv. Vorsitzender Jugend